

Seminartitel: „IBC - Sachkundekurs" BAM-Gefahrgutregeln BAM-GGR 002



Termin: 14./15. November 2019 1. Tag: 09.00 – 16.30 Uhr 2. Tag: 09.00 – 14.15 Uhr	Seminarort: BRAUN Entsorgung GmbH Lindenstraße 10 85077 Manching
Anmeldeschluss: 24. Oktober 2019	Übernachtung: Zimmer können unter dem Stichwort „Verband der Bayerischen Entsorgungsunternehmen“ im Hotel Manchinger Hof bis 14. Oktober 2019 abgerufen werden:
Seminarleiter: Cornelius Giefer	Hotel Manchinger Hof, Geisenfelder Str.15, 85077 Manching Tel: +49 (0) 8459/860 Mail: info@manchinger-hof.de
Seminargebühren: 380,00 € für VBS/BDE/VÖEB/RGK-Mitglieder 445,00 € für Nicht-Mitglieder Seminarunterlagen, Mittagessen/-imbiss, Kaffeepausen, Tagungsgetränke am 14./15.11.2019 sind im Preis inbegriffen. Die Seminargebühren sind gem. § 4 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz umsatzsteuerbefreit.	Stornobedingungen: Bis 3 Kalenderwochen vor Veranstaltungsbeginn die Hälfte der Teilnehmergebühr, danach wird die gesamte Gebühr fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.
Zielgruppe des Seminars: Bisherige Sachkundige gemäß § 8 Nr. 3 GGVSEB, die Prüfungen und Inspektionen nach A.1.4.2 durchführen, sowie neu zu schulende Sachkundige, die zukünftig die Prüfungen und Inspektionen nach A.1.4.2 durchführen sollen	

Verbindliche Anmeldung unter: Fax 089 / 76 70 01 72 oder E-Mail: info@vbs-ev.bayern

Name der Teilnehmer:

Ansprechpartner für Rückfragen:.....

E-Mail:.....

Ort..... Datum..... Unterschrift.....

Informationen zum Seminar:

Hintergrundinformation:

Mit Veröffentlichung der neuen BAM-GGR 002 (Rev. 6) Richtlinie tritt ein neues Verfahren zur Anerkennung von Inspektionsstellen für die erstmalige und wiederkehrende Prüfung und Inspektion von Großpackmitteln (IBC) sowie zur Durchführung der erstmaligen und wiederkehrenden Prüfung und Inspektion von Großpackmitteln (IBC) in Kraft. Die Mitarbeiter, die die Überprüfung der IBC (ASP/ASF) durchführen, müssen den Lehrgang gemäß BAM GGR 002 absolvieren und bei der BAM Berlin registriert werden.

Ziele/Nutzen des Seminars:

Jeder Teilnehmer erhält nach bestandener Lernerfolgskontrolle eine Bescheinigung und kann als sogenannter "Inspektor" eingesetzt werden. Diese Bescheinigung benötigt der Arbeitgeber / das Unternehmen, wenn es sich durch die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung als Inspektionsstelle I anerkennen oder als Inspektionsstelle II registrieren lassen möchte.

Agenda:

Theoretische Grundlagen

- Rechtliche Grundlagen
- Definition und Abgrenzung von Gefahrgutumschließungen (Verpackungen-IBC-Tanks-KTC)
- Bauartzulassung von IBC
- Begriffsdefinition (1.2 ADR/RID/IMDG-Code), Besonderheiten, Abgrenzung und praktische Auswirkungen
- Kennzeichnung von IBC
- Durchführung der wiederkehrenden Prüfungen und Inspektion nach 6.5.4.4
- Pflichten des Herstellers sowie der Inspektionsstellen (§ 25 Abs. 1 und 3 GGVEB etc.)
- Zuständigkeiten von Behörden, rechtliche Bedeutung der IBC - Prüfung
- Protokoll, Prüfbericht, Aufbewahrungsfristen (6.5.4.4.3 ADR/RID/IMDG-Code)

Praktische Übungen

- Prüfungsgrundlagen
- Dichtheitsprüfung Prüfmethode
- Wanddickenmessung (Ultraschallmessgerät)
- Kalibrierung der Messmittel
- Sichtprüfung
- Dokumentation

Lernerfolgskontrolle

Jeder Teilnehmer erhält nach bestandener Lernerfolgskontrolle eine Bescheinigung und kann als sogenannter "Inspektor" eingesetzt werden. Diese Bescheinigung benötigt der Arbeitgeber / das Unternehmen, wenn es sich durch die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung als Inspektionsstelle I anerkennen oder als Inspektionsstelle II registrieren lassen möchte.